



**Anmeldung zur Sachkundeprüfung
Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK**

Prüfungstermine

19. März 2024
 17. September 2024

Anmeldeschluss

16. Februar 2024
14. August 2024

Anmeldungen, die nach dem
jeweiligen Anmeldeschluss bei der
IHK eingehen, können nicht mehr
berücksichtigt werden!

Bitte Zutreffendes ankreuzen und fehlende Angaben vollständig **in Druckschrift** ergänzen.

Herr Frau Bitte die **Privatanschrift** angeben!

Vorname: Nachname:

Straße: Hausnummer:

Wohnort: Postleitzahl:

Geburtsdatum Geburtsort:

☎ privat: ☎ dienstlich:

E-Mail: Fax:

Ich melde mich verbindlich zur Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ an:

Schriftliche und Praktische Prüfung 340,00 €

Schriftliche Prüfung 235,00 €
(Bitte einen Nachweis beifügen weshalb Sie von der praktischen
Prüfung befreit sind, siehe S. 4 Nr. 6)

Wiederholung praktischer Prüfungsteil 200,00 €

Haben Sie die Prüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ schon einmal
mit / ohne Erfolg abgelegt? Ja Nein

Wenn ja, wann und wo?

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass pro Prüfungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollte der von Ihnen angegebene Prüfungstermin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Kostenübernahmeerklärung:

Für den Fall der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber bitten wir ergänzend um nachfolgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma/ Name:

ladungsfähige

Anschrift:

.....

.....

Gebührenbescheid soll an Firma versendet werden

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift, Firma und Stempel)

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zu einem bestimmten Prüfungstermin der Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. **Die Teilnahme an der Prüfung ist erst möglich, wenn die Prüfungsgebühr beglichen wurde. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt vor der Prüfung nach Anmeldeschluss wird eine Stornogebühr von 50,-- € erhoben. Bei Rücktritt während bzw. nach der Prüfung oder Nichterscheinen zur Prüfung wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Ist das Nichterscheinen durch Krankheit bedingt, so ist dies bis spätestens drei Tage nach dem Prüftermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, nicht später als am Prüfungstag ausgestellt nachzuweisen.** Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Die Prüfungsgebühren auf der Seite 4 Punkt 3 dieser Anmeldung sind mir bekannt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldeschluss ist jeweils ca. 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Prüfungstermin (siehe 1. Seite).

Bei falschen Angaben in diesem Antrag kann der Prüfungsbewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Anmeldung zu einer Sachkundeprüfung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die IHK Würzburg-Schweinfurt, Mainaustr 33-35, 97082 Würzburg, Tel: +49 931 4194 0, Fax: +49 931 4194 100, E-Mail: info@wuerzburg.ihk.de, Website: www.wuerzburg.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Würzburg-Schweinfurt

Ass. jur. Jan-Markus Momberg, Tel: +49 931 4194 348

E-Mail: jan-markus.momberg@wuerzburg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), §34i GewO (Immobilienvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 7 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV), § 6 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV), § 5 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV), § 50 Arzneimittelgesetz (Freiverkäufliche Arzneimittel), § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz und Nr. 2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben, soweit ein Prüfungsausschuss hierzu berufen ist.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliendarlehensvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister (L-PLUS) weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Zur Erstellung von Zweitschriften, verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zu den Teilnahmebedingungen, zur Prüfungsgebühr, zum Rücktritt und zu den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO sind mir bekannt.



.....
(Ort, Datum)

.....
(eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§ 34 i)
- Immobiliendarlehensvermittlervordnung (ImmVermV)
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK der IHK Würzburg-Schweinfurt
- Gebührenordnung der IHK Würzburg-Schweinfurt jeweils in der geltenden Fassung

Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK § 34i GewO

1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für die Abnahme der Sachkundeprüfung Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK nach der Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung zuständigen Industrie- und Handelskammer zu richten.

2. Unterschriften

Soll der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse ausgestellt werden, muss der Empfänger dies durch Stempel und Unterschrift bestätigen.

3. Prüfungsgebühren

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Schriftliche und Praktische Prüfung | 340,00 € |
| Schriftliche Prüfung | 235,00 € |
| Wiederholung praktischer Prüfungsteil | 200,00 € |

4. Stornogebühr

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. **Die Teilnahme an der Prüfung ist erst möglich, wenn die Prüfungsgebühr beglichen wurde. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt vor der Prüfung nach Anmeldeschluss wird eine Stornogebühr von 50,- € erhoben. Bei Rücktritt während bzw. nach der Prüfung oder Nichterscheinen zur Prüfung wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Ist das Nichterscheinen durch Krankheit bedingt, so ist dies bis spätestens drei Tage nach dem Prüftermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, nicht später als am Prüfungstag ausgestellt nachzuweisen.** Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Anmeldeschluss ist ca. 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Prüfungstermin (siehe S. 1).

6. Eine Befreiung vom praktischen Prüfungsteil nach § 3 Abs. 5 (ImmVermV) ist nur möglich wenn der Prüfling

a) eine Erlaubnis nach

§ 34d GewO ((ungebundener) Versicherungsvermittler/-in / Versicherungsberater/-in), oder

§ 34f GewO (Finanzanlagenvermittler/in) oder

§ 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater/in) vorlegt oder

Nachweis bitte beifügen!

b) einen Sachkundenachweis über eine abgelegte Sachkundeprüfung im Sinne des

§ 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO (**Versicherungsfachmann/-frau IHK**) oder
gleichgestellten Abschluss (**Versicherungsfachmann/-frau BWV**) oder

§ 34f Abs. 2 Nr. 4 (**Finanzanlagenfachmann/-frau IHK**) oder

§ 34h Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit § 34f Abs. 2 Nr. 4 (**Honorar-Finanzanlagenberater/in**) vorlegt

Nachweis bitte beifügen!